

**Stadt Ulm,
Bebauungsplan „Dichterviertel Nord“,
Teil III Kleiststraße
Stellungnahme zum Artenschutz nach
§ 44 (1) BNatSchG**

**BIO - BÜRO
SCHREIBER**

Dipl.-Biol.
Ralf Schreiber
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 72 90 651
Fax 032/123 928 946
mobil 0163 / 71 69 073
bio.buero@gmx.de



Auftraggeber:

Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH,
89073 Ulm

10.08.2019

Ausgangssituation:

Das nördliche Dichterviertel von Ulm wird sukzessive neu bebaut. Aktuell wird eine Fläche an der Kleiststraße überplant (Abb. 1). Sie ist bereits abgeräumt und wird größtenteils als Schotterparkplatz genutzt.

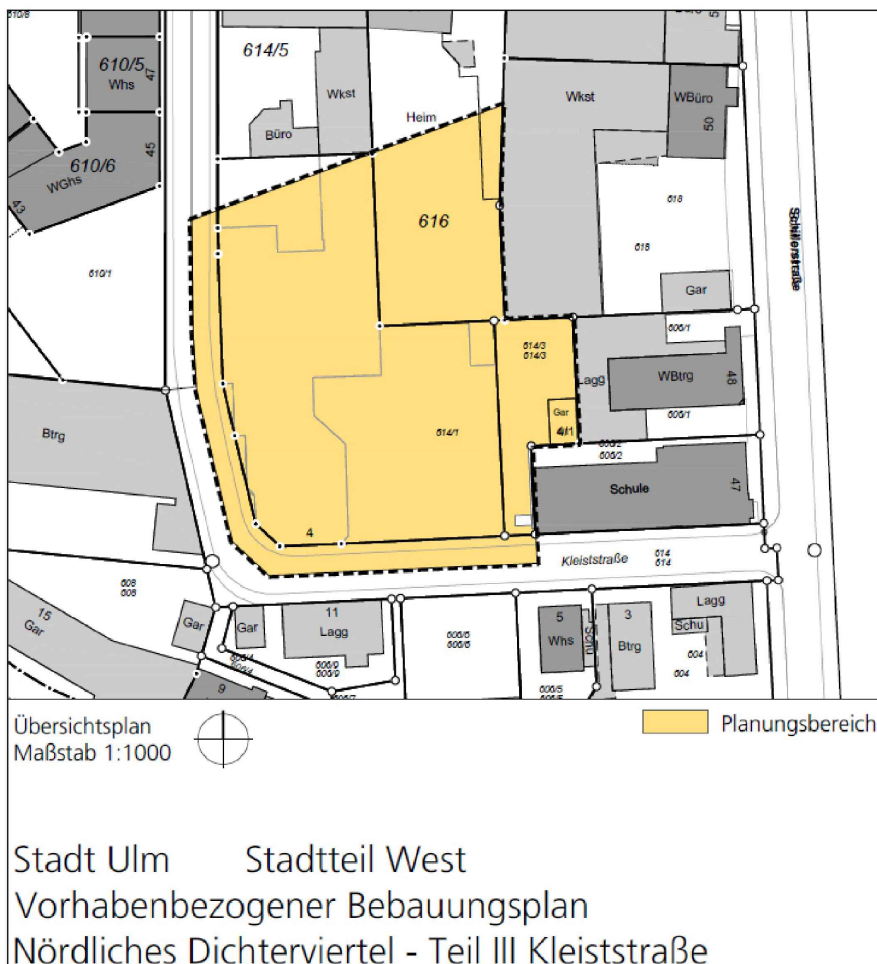


Abb. 1: Aktuell überplante Fläche.
Quelle: Stemshorn Kopp (Ausschnitt).



Artenschutzrechtliche Bewertung gemäß § 44 (1) BNatSchG:

Bereits im Juli 2018 wurden alle Gebäude auf der Fläche im Auftrag der Sanierungstreuhand vor ihrem Abbruch kontrolliert und ein entsprechender Vermerk in Sachen Artenschutz vom 24.7.2018 erstellt.

Im derzeitigen Zustand ist die Fläche artenschutzrechtlich problemlos zu bebauen. Es gibt keine relevanten Arten, die hier dauerhaft und regelmäßig vorkommen könnten; falls doch temporär Individuen solcher Arten auftauchen würden (Vögel oder Fledermäuse beim Überfliegen, bei der Nahrungssuche bzw. beim Jagen), könnten sie einfach flüchten. Insofern sind weder Vermeidungs- noch sonstige Maßnahmen erforderlich.

Von Vorteil für die „innerstädtischen“ Arten wäre es jedoch, wenn an den neuen Gebäuden Quartiere für Fledermäuse und Vögel (insbesondere Mauersegler) eingeplant würden.